

Sitzungsvorlage 32-2021 Reinigung der Straßeneinläufe in Heidenau

UWG Unabhängige Wählergemeinschaft Heidenau

UWG Fraktion im Gemeinderat Heidenau

An Bürgermeister

August 2017

Reinhard Riepshoff

Hauptstraße 22

21258 Heidenau

Antrag:

Die in der Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde Tostedt an die Anlieger übertragene Reinigungspflicht der Entwässerungsanlagen (Straßeneinläufe) § 1 Absatz 2, wird von der Gemeinde Heidenau übernommen. Die Gemeinde führt dazu eine Preisabfrage bei Fachfirmen durch, die Reinigung der Gullys soll alle zwei Monate erfolgen und zunächst für zwei Jahre vergeben werden. Die Kosten werden in den Haushaltsplan 2018 -2019 eingestellt.

Begründung:

Besonders bei Starkregen ist es erforderlich, dass die Straßeneinläufe gereinigt sind um das Regenwasser aufnehmen zu können. Um das sicherzustellen sollte diese Aufgabe, im ganzen Gemeindegebiet, von der Gemeinde übernommen und durch eine Fachfirma durchgeführt werden.